

Kommunales Jobcenter im Landkreis Ludwigsburg -Konzeption zur künftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II-

A. Einleitung

Mit der Zulassung zur Option hat der Landkreis Ludwigsburg die Möglichkeit, die Aufgaben nach dem SGB II vollständig zu übernehmen. Das bedeutet, dass der Landkreis künftig für alle Arbeitslosengeld II-Empfänger zuständig ist. Die Agentur für Arbeit betreut weiterhin die Bezieher von Arbeitslosengeld I nach dem SGB III.

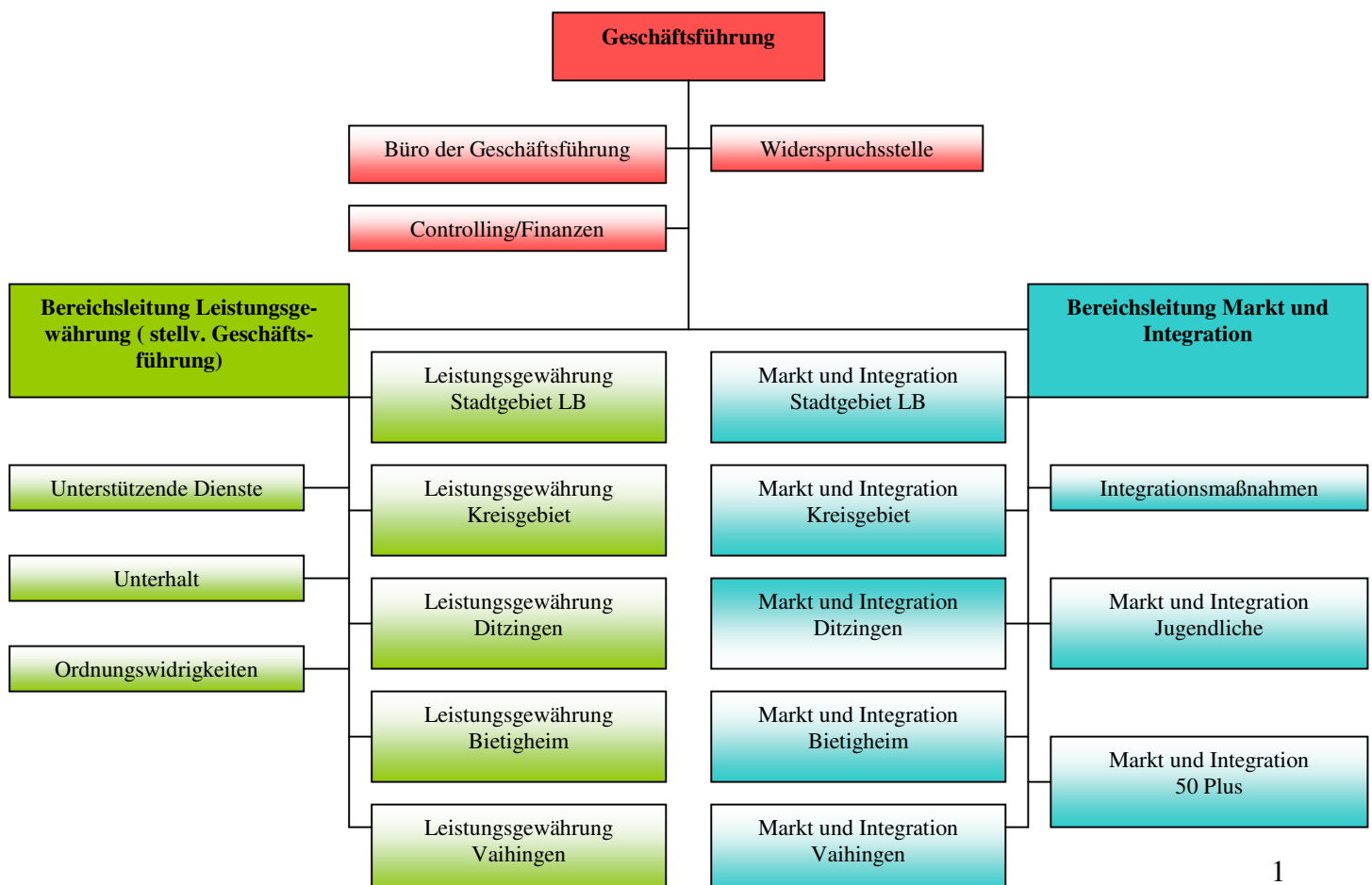
Die vorliegende Konzeption für ein kommunales Jobcenter im Landkreis Ludwigsburg stellt dar, wie die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II künftig in alleiniger Verantwortung durch den Landkreis erfolgen soll. Sie orientiert sich an den Vorgaben, die sich aus § 6a SGB II- (neu) und aus der Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergeben.

Kern der Konzeption ist der ganzheitliche, sozialpolitisch indizierte Handlungsansatz, der sich sowohl im Organisationsaufbau als auch in der arbeitsmarktpolitischen Leistungserbringung widerspiegelt.

B. Organisationsaufbau des kommunalen Jobcenters

I. Derzeitige Struktur der ARGE – Arbeitslosengeld II im Landkreis Ludwigsburg

Derzeit ist die ARGE-Arbeitslosengeld II im Landkreis Ludwigsburg nach dem Geschäftsmodell 2 b der Bundesagentur für Arbeit organisiert.



Die Betreuung der Kunden ist in die zwei Bereiche Leistungsgewährung und Markt und Integration aufgeteilt.

Der Bereich Leistungsgewährung prüft die Anträge auf Arbeitslosengeld II und erstellt die entsprechenden Bescheide. Diese Aufgabe wird in fünf Teams wahrgenommen, die nach Regionen unterteilt sind. Zuarbeit für die Teams der Leistungsgewährung übernimmt der unterstützende Dienst in der Eingangszone. Er gibt Anträge aus und nimmt sie entgegen. Das Team Unterhalt verfolgt Unterhaltsansprüche, die im Zuge der Leistungsgewährung auf die Träger übergehen und das Team Ordnungswidrigkeiten prüft und verfolgt Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen der Leistungsgewährung aufgedeckt werden.

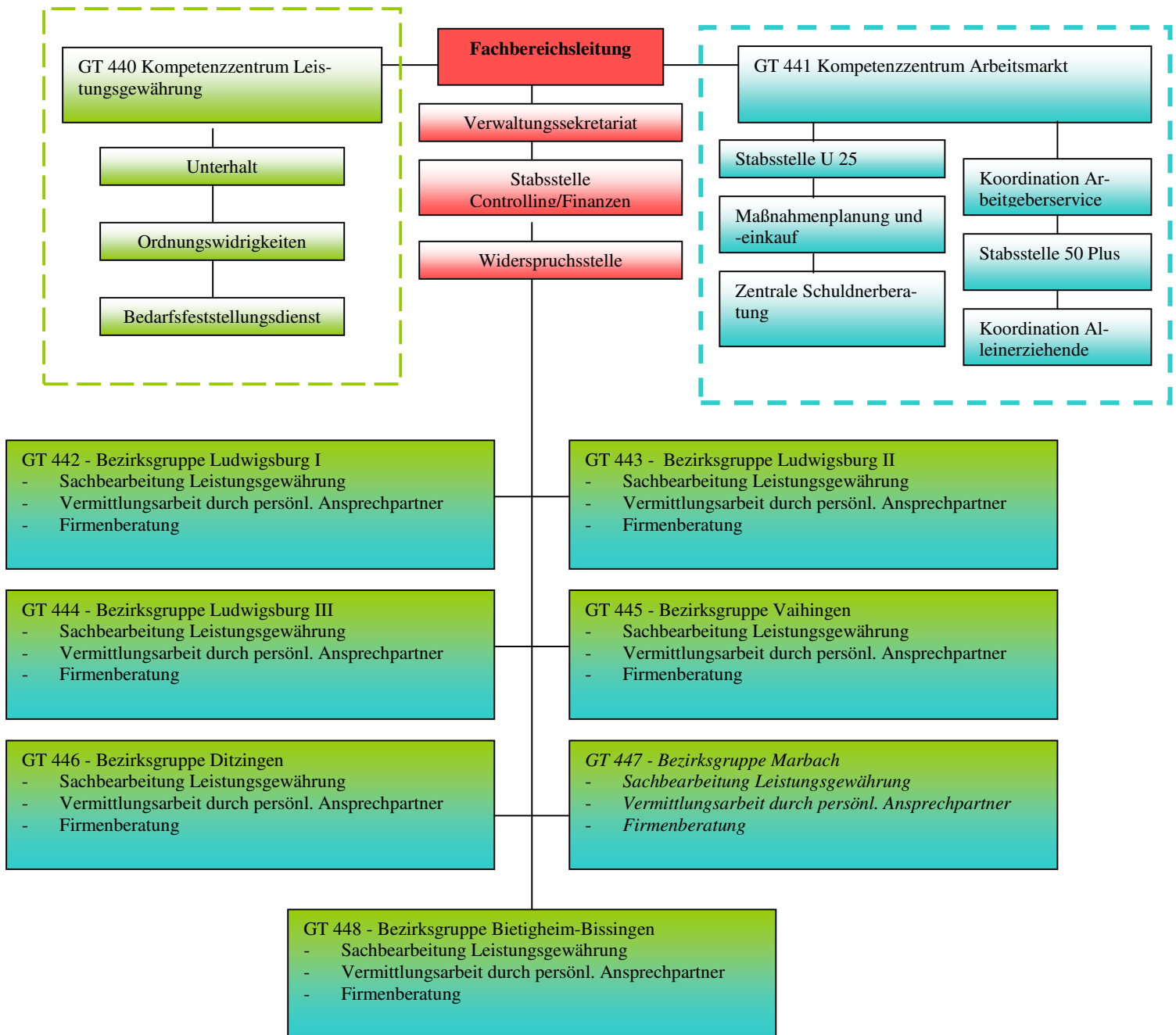
Dem Bereich Markt und Integration obliegt die Vermittlung der Arbeitssuchenden. Die Vermittlung erfolgt durch besonders geschulte Fachkräfte. Die Zuständigkeit richtet sich ebenfalls nach Regionen und Fachgebieten. Dabei werden die Personen zwischen 25 und 50 Jahren in den allgemeinen Teams im Haupthaus in Ludwigsburg, in Bietigheim-Bissingen, in Vaihingen und in Ditzingen betreut. Die speziellen Teams „Jugendliche“ und „50 Plus“ betreuen Personen, die unter 25 Jahre und über 50 Jahre alt sind. Die Teams „Jugendliche“ und „50 Plus“ haben für alle Kreisgemeinden ihren Standort in Ludwigsburg. Das Team Integrationsmaßnahmen ist zuständig für den Einkauf und die Abrechnung der Maßnahmen.

Direkt bei der Geschäftsführung ist der Stabsbereich Controlling und Finanzen angesiedelt, sowie die Widerspruchsstelle und das Sekretariat.

Die derzeitige ARGE hat Dienststellen in Ludwigsburg, Vaihingen, Ditzingen und Bietigheim-Bissingen.

II. Künftige Struktur des kommunalen Jobcenters

Das kommunale Jobcenter stellt sich folgendermaßen dar:



1. Grundsätzliches

Das kommunale Jobcenter wird als besondere Einrichtung geschaffen. Als Fachbereich gehört es zum Sozialdezernat und ist von anderen Organisationseinheiten unabhängig.

Das kommunale Jobcenter unterscheidet sich schon in seinem Organisationsaufbau erheblich von der derzeitigen Struktur der ARGE. Der Landkreis nutzt die Möglichkeit, unabhängig von vorgegebenen Geschäftsmodellen der Bundesagentur für Arbeit eine eigene Struktur zu schaffen.

Alle Leistungen des kommunalen Jobcenters und damit

- die Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II,
- die Vermittlung in Arbeit und die soziale Stabilisierung sowie
- die Firmenberatung

werden im Sinne des ganzheitlichen Handlungsansatzes in den Bezirksgruppen für den jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich erbracht. Die Trennung zwischen den Bereichen „Leistungsgewährung“ und „Markt und Integration“ wird aufgegeben und die Bedarfsgemeinschaft wird als Einheit betreut. Die Hilfebedürftigen müssen sich daher nur noch an eine Bezirksgruppe wenden. Familien werden gesamtheitlich betreut. In der Bezirksgruppe beantragen sie für sich und ihre Familien beim zuständigen Sachbearbeiter der Leistungsgewährung ihre Geldleistungen (Regelleistungen und Kosten der Unterkunft und Heizung). In derselben Bezirksgruppe erfolgt durch die Vermittlungsfachkraft die individuelle Betreuung des Arbeitssuchenden. Die Fachkraft analysiert die Vermittlungshemmnisse des Arbeitssuchenden und leistet passgenau Hilfe, indem sie die für die Person geeigneten Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, der sozialen Stabilisierung und der beruflichen Integration ermittelt und entsprechend zuweist.

Die Wege werden verkürzt, um so die Arbeitslosen möglichst rasch zu aktivieren und ihnen Arbeit anzubieten, sowie schnell Hilfe leisten zu können. Neu eingebunden wird der Arbeitgeberservice, der mit seinen Firmenberatern vor Ort Ansprechpartner für die lokalen Arbeitgeber ist (s.u. 2c)).

Neben den Bezirksgruppen sollen die Planung und spezialisiertes Wissen in den Bereichen Leistungsgewährung und Arbeitsmarkt in zwei Kompetenzzentren gebündelt und gleichmäßig in die Bezirksgruppen gegeben werden. So wird eine einheitliche fachliche Steuerung erreicht. Im Kompetenzzentrum „Arbeitsmarkt“ liegt der Schwerpunkt neben der fachlichen Steuerung auf konzeptionellen Arbeiten. Dabei werden allgemeine Maßnahmen für den Personenkreis der 25 – 50 Jährigen geplant und es werden zielgruppenspezifische Planungen für die Personengruppen unter 25 Jahren, über 50 Jahren und Alleinerziehende vorgenommen.

2. „Leistungen vor Ort und aus einer Hand“

Der Grundsatz der künftigen Struktur lautet „Leistungen vor Ort und aus einer Hand“. Darin liegen grundlegende Unterschiede zum bisherigen Aufbau der ARGE.

a) Bisher: Im derzeitigen Organisationsaufbau der ARGE hat jeder Arbeitssuchende eine persönliche Vermittlungsfachkraft im Bereich Markt und Integration und einen Sachbearbeiter im Bereich Leistungsgewährung. Die beiden zuständigen Personen gehören unterschiedlichen Teams an und unterstehen unterschiedlichen Teamleitungen. Sie sitzen zwar unter Umständen im gleichen Gebäude, stellen aber keine räumliche Einheit dar.

Künftig gehören persönliche Vermittlungsfachkraft und Sachbearbeiter derselben Bezirksgruppe und somit demselben Geschäftsteil an und unterstehen einer Geschäftsteilleitung. Jede Vermittlungskraft hat ihr Pendant („Tandem“) bei den Sachbearbeitern. Sie sitzen räumlich eng beieinander, so dass schnelle Abstimmungsprozesse möglich sind.

b) Bisher: In der Vermittlung bestehen spezielle Zuständigkeiten für „Jugendliche“, „50 Plus“, sowie für Integrationsvermittlung und Fallmanagement. Dazu kommt, dass die Teams „Jugendliche“ und „50 Plus“ zentral in Ludwigsburg sitzen, die Integrationsvermittler sowie

Fallmanager für die 25 – 50 Jährigen jedoch in Ludwigsburg und den Außenstellen – je nach regionaler Zuständigkeit – angesiedelt sind.

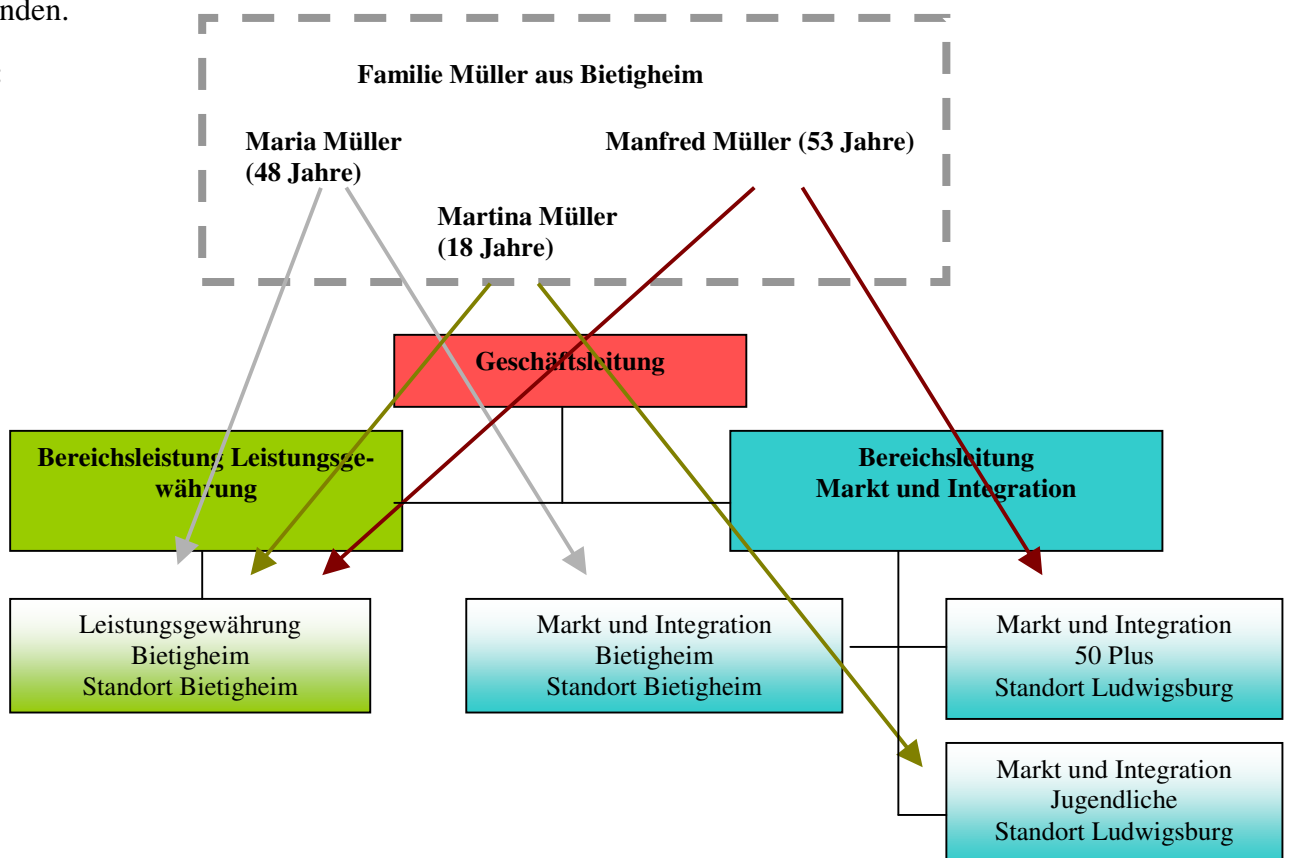
Künftig: Diese speziellen Zuständigkeiten werden aufgehoben und die Bedarfsgemeinschaft soll im Sinne des ganzheitlichen Handlungsansatzes durch eine persönliche Vermittlungsfachkraft betreut werden, die die Familie als Einheit im Blick hat und auch dementsprechend auf die Problemlagen in der Familie reagieren kann.

Die einheitliche Zuständigkeit ermöglicht der jeweiligen Fachkraft, die Problemlagen der Familie im Gesamtzusammenhang zu erfassen. Wechselseitige Abhängigkeiten werden erkannt und können bei der Gestaltung der Hilfe berücksichtigt werden. Zielgerichtet kann so daran gearbeitet werden, dass die Familie aktiviert und aus der Hilfebedürftigkeit gelöst wird. Die Vermittlungsfachkräfte sind in den Bezirksgruppen angesiedelt.

Das folgende Beispiel soll zur Verdeutlichung der organisatorischen Änderungen dienen:

Status quo: Familie Müller aus Bietigheim bildet eine sog. Bedarfsgemeinschaft und erhält gemeinschaftlich ihre finanziellen Leistungen – also Regelsatz und Kosten der Unterkunft – im Team der Leistungsgewährung in Bietigheim. Möchte Familie Müller einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen, muss sie jedoch zunächst in der Eingangszone vorsprechen, bevor sie einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter erhält. Die Integrationsarbeit erfolgt für Manfred Müller im Team 50 Plus in Ludwigsburg, für Martina Müller im Team Jugendliche ebenfalls in Ludwigsburg und für Maria Müller im Team Markt und Integration in Bietigheim. Familie Müller muss sich somit in der ARGE an fünf verschiedene Stellen wenden.

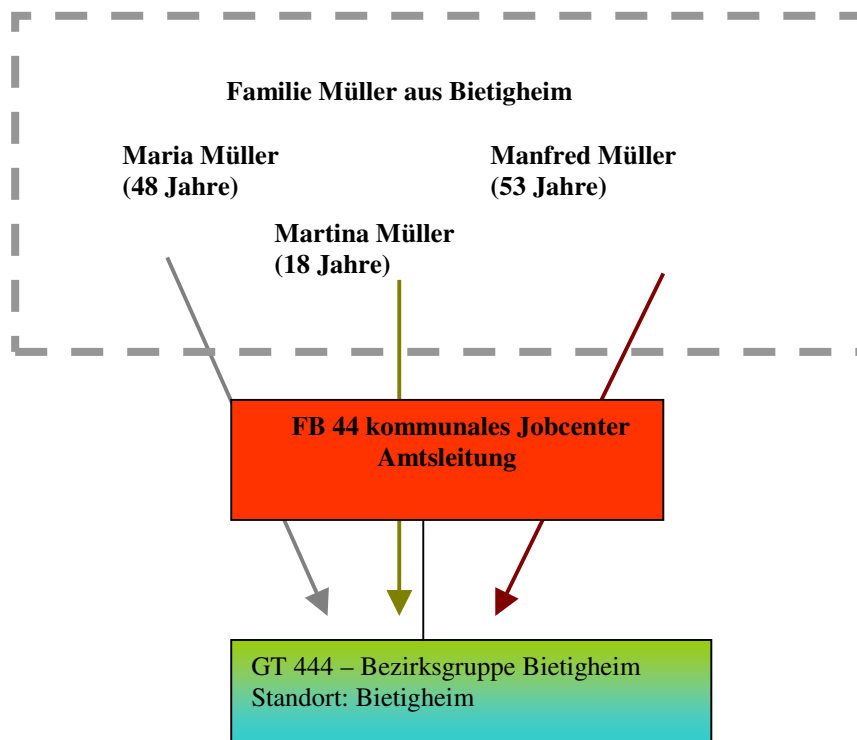
Beispiel:



Dieses Modell ist von der Bundesagentur für Arbeit so vorgegeben. Die verzweigten Wege sind für die Bürger oftmals verwirrend und führen auch dazu, dass Informationen verloren

gehen bzw. unvollständig oder falsch ankommen (vgl. Anlage Artikel „Die Harz-IV-Bescheide sind sehr schlecht“ / Stuttgarter Zeitung vom 03.08.2010). In der ARGE und auch künftig in einer gemeinsamen Einrichtung ist es nicht möglich, die Organisation nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Künftig sollen alle Leistungen vor Ort erfolgen und an einer Stelle. Familie Müller muss sich nur noch an ihre Bezirksgruppe in Bietigheim wenden. Hier arbeiten in einem Geschäftsteil unter einer Geschäftsteilleitung sowohl die Sachbearbeiter der Leistungsgewährung und die Vermittlungsfachkräfte zusammen. Sie sitzen räumlich eng bei einander, so dass der informelle Austausch zwischen den Beteiligten möglich ist.



Durch diese Organisation werden bürgerfreundliche Strukturen geschaffen, die Wege werden verkürzt und es werden Reibungsverluste zwischen den einzelnen Organisationseinheiten vermieden. Die Vermittlungsfachkraft sieht die Familie und deren Probleme als Ganzes und kann gezielter vorgehen. Es bestehen sehr häufig wechselseitige Abhängigkeiten, die nicht erkannt werden, wenn die einzelnen Mitglieder der Familie getrennt von einander betreut werden.

b) Neben der einheitlichen Zuständigkeit für den Familienverbund gilt der Grundsatz, dass alle Leistungen des kommunalen Jobcenters vor Ort stattfinden. Die bestehenden Außenstellen Vaihingen, Ditzingen und Bietigheim-Bissingen bleiben erhalten. Denkbar ist ferner eine Außenstelle für den nordöstlichen Teil des Landkreises in Marbach. Über diese Möglichkeit ist jedoch erst in einem weiteren Schritt zu entscheiden. Die bisherigen Planungen beziehen sich auf die vorhandenen Standorte.



c) In den Bezirksgruppen werden sogenannte Firmenberater eingesetzt, die in Kenntnis des SGB II- Personenstamms zielgerichtet bei den Arbeitgebern vor Ort Stellen einwerben. Die Firmenberater haben ein umfassendes Aufgabenspektrum. Sie sind Ansprechpartner für die regionalen Unternehmen und begleiten die Stellenbesetzung. Sie gehen aktiv auf die Unternehmen zu und werben spezielle Stellen für den Personenkreis des SGB II ein. Sie stehen dabei auch im Kontakt zu den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern und nutzen deren zahlreichen Kontakte zur lokalen Wirtschaft. Sie pflegen einen Pool von marktnahen Personen und helfen hier aktiv bei der Vermittlung.

Neben diesem regionalen Stellenpool, der durch die Firmenberater aufgebaut wird, hat das kommunale Jobcenter Zugriff auf die Jobbörse der Agentur für Arbeit. Hier können alle Stellen deutschlandweit eingesehen werden, so dass einem marktnahen Arbeitssuchenden exakt die gleichen Stellen vorgeschlagen werden können, wie wenn er sich in der Betreuung der Agentur befindet.

3. Spezialisiertes Wissen und zielgruppenspezifische Planung

a) Gebildet werden die Kompetenzzentren Leistungsgewährung und Arbeitsmarkt als eigenständige Geschäftsteile. Hier sind Kompetenzen aufzubauen, die für den jeweiligen Bereich die internen Handlungsanweisungen verfassen. Beobachtet und ausgewertet werden die Handlungsanweisungen der BA und die aktuelle Rechtsprechung zum SGB II. Es findet ein fachlicher Austausch mit anderen Optionslandkreisen und gemeinsamen Einrichtungen statt. Hier wird spezialisiertes Wissen konzentriert und an die Sachbearbeitung weitergeleitet. Entstehen in den Bezirksgruppen Fragen, oder tauchen speziell gelagerte Einzelfälle auf, wird die Klärung im Kompetenzzentrum herbeigeführt.

b) Dem Kompetenzzentrum Leistungsgewährung gehören an: Die Unterhaltssachbearbeitung, der Bedarfsfeststellungsdienst und der Bereich Ordnungswidrigkeiten.

- Die Unterhaltssachbearbeitung prüft und verfolgt Unterhaltsansprüche, die im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung entstehen. Die Mitarbeiter nehmen selbständig die gesamte Geltendmachung der Ansprüche wahr und vertreten das kommunale Jobcenter in entsprechenden Gerichtsverfahren.
- Der Bedarfsfeststellungsdienst kommt in zweierlei Hinsicht zum Einsatz. Zum einen klärt er konkrete Bedarfe ab, die von den Arbeitssuchenden geltend gemacht werden. Beantragt beispielsweise eine Familie neue Kinderbetten, schaut sich der Bedarfsfeststellungsdienst vor Ort an, ob diese tatsächlich notwendig sind. Zum anderen geht der Außendienst Verdachtsfällen zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs nach.
- Das kommunale Jobcenter ahndet ferner eigenständig Ordnungswidrigkeiten, die im Bereich der Leistungsgewährung begangen werden.

c) Dem Kompetenzzentrum Arbeitsmarkt gehören an:

- Der Bereich Maßnahmenplanung und –einkauf plant bedarfsorientiert und abgestimmt selbständig die allgemeinen Maßnahmen, kauft Maßnahmen ein, beauftragt mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Bildungsträger, stellt die Schnittstellen zu den Trägern her und kümmert sich um die Abrechnung der Maßnahmen.

Er ist zudem eng mit weiteren Bereichen des Kompetenzzentrums verknüpft, da hier spezifische konzeptionelle Planungen für Zielgruppen und herausgehobene Problemlagen erfolgen.

- Die Stabsstellen „U 25“ und „50 Plus“ befassen sich mit den Zielgruppen Jugendliche und ältere Erwerbslose. Sie entwickeln Maßnahmen für diese Zielgruppen und arbeiten vorwiegend konzeptionell. Für die persönlichen Vermittlungsfachkräfte in den Bezirksteams geben sie fachliche Hinweise zu den Zielgruppen. Zudem werden in der Stabsstelle U 25 Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, der sozialen Stabilisierung und der beruflichen Integration geplant. In der Stabsstelle „U 25“ wird neben der Integration von erwerbslosen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, ein Schwerpunkt auf Präventionsarbeit gelegt. Die Präventionsarbeit erfolgt in enger Verknüpfung mit dem Fachbereich „Jugendhilfe- Planung, Verwaltung, Jugendarbeit“ sowie dem Fachbereich „Schulen und Kultur“. Die Stabsstelle „50 Plus“ kümmert sich speziell um die Belange älterer Arbeitsloser, die häufig über Fachwissen verfügen, das sie sich über eine lange Berufstätigkeit erworben haben und wo es eher um eine Auffrischung der erlernten Fähigkeiten geht.
- Die zentrale Schuldnerberatung betreut Personen, die sich im Leistungsbezug des SGB II, SGB XII und des SGB III befinden sowie Personen, deren Arbeitsverhältnis akut durch die Schuldsituation gefährdet ist. Neben der Beratung findet hier auch noch in enger Verknüpfung mit der Stabsstelle U 25 und dem Bereich Maßnahmenplanung und –einkauf Präventionsarbeit statt. So sollen vermehrt Jugendliche aufgeklärt werden und es sollen Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Geld geschaffen werden.

- Die Koordinationsstelle Arbeitgeberservice ist der fachliche Kopf der Firmenberater. Er gibt an die Geschäftsteilnehmer und ihre Firmenberater fachliche Hinweise. Die Firmenberater werden von der Koordinationsstelle gesteuert. Die Koordinationsstelle organisiert Veranstaltungen für Firmen, z.B. Jobbörse, „Tag der Zeitarbeit“ etc.. Die Koordinationsstelle arbeitet ferner konzeptionell. Dabei arbeitet sie eng verknüpft mit den weiteren Bereichen des Kompetenzzentrums zusammen.
- Die Koordinationsstelle Alleinerziehende ist zentrale Anlaufstelle für Alleinerziehende, die in ihrer Situation Hilfe und Unterstützung benötigen. Sie koordiniert und organisiert Seminare, die spezielle Inhalte für Alleinerziehende vermitteln. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Maßnahmeplanung und –einkauf entwirft und plant sie zielgerichtete Maßnahmen für Alleinerziehende wie zum Beispiel Seminare, die speziell Inhalte für Alleinerziehende vermitteln (Kinderbetreuung im Landkreis Ludwigsburg, Alleinerziehende im SGB II) oder Maßnahmen zu den Bereichen Zeitmanagement und Haushaltsführung. Bei Standardinstrumenten wie beispielsweise Ernährungskurse, Sprachkurse, Bewerbungstraining, Kenntnisvermittlung EDV sollen für Alleinerziehende Angebote mit Kinderbetreuung vor Ort und betreuungsfreundlicher Durchführung in Teilzeit geschaffen werden

Die Koordinationsstelle Alleinerziehende akquiriert und vermittelt ferner Betreuungsplätze und Tagespflege, indem sie als Schnittstelle zum Tagesmütterverein sowie zu den Städten und Gemeinden fungiert. Sie ist der fachliche Kopf für das Thema Alleinerziehende und Kinderbetreuung und leitet diesbezüglich die persönlichen Vermittlungsfachkräfte an, damit diese in die Lage versetzt werden, kompetent zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beraten und entsprechende Vermittlungsangebote zu unterbreiten. Zuletzt arbeitet die Koordinationsstelle eng mit der Koordinationsstelle Arbeitgeberservice zusammen. Die Unternehmen werden über bestehende Fördermöglichkeiten informiert.

4. Fachbereichsleitung

Geleitet wird das kommunale Jobcenter durch die Fachbereichsleitung Fachbereich 44. Ihr direkt unterstellt ist das Verwaltungssekretariat sowie die Stabsstelle Controlling und Finanzen. Die Stabsstelle ist für die Erfüllung der gesetzlichen Statistikanforderungen sowie für den Haushalt des kommunalen Jobcenters verantwortlich. Die Stabsstelle greift unmittelbar auf die Bundesmittel zu und kümmert sich um die Abrechnungsverfahren mit dem Bund.

Ebenfalls direkt bei der Fachbereichsleitung ist die zentrale Widerspruchsstelle angesiedelt. Sie bearbeitet eingehende Widersprüche. Dem Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens wird Rechnung getragen, indem eine echte Prüfungsinstanz den Fall beleuchtet. Das ist nicht gewährleistet, wenn dieselbe Person, die den Ausgangsbescheid erlassen hat auch die Widerspruchsbearbeitung übernimmt.

C. Einbindung des kommunalen Jobcenters in die Struktur des Landratsamts

Bisher ist die ARGE in vielen Teilen in die Struktur der BA eingebunden. Viele der typischen Querschnittsaufgaben werden zentral gesteuert und können vor Ort nicht beeinflusst werden. So laufen beispielsweise die Personalverwaltung und die Organisation über die Regionaldirektion in Stuttgart und der Forderungseinzug erfolgt über das regionale Forderungsmanagement in Schwäbisch Gmünd.

Ein bedeutendes Beispiel ist ferner die Einbindung der ARGE bzw. künftig der gemeinsamen Einrichtung in die IT-Infrastruktur der Bundesagentur für Arbeit. Vor Ort kann diese IT-Infrastruktur nicht beeinflusst werden. So sind die Sachbearbeiter an die zentralen Vorlagen aus Nürnberg gebunden und können die Bescheide bzw. die Schreiben an die Hilfeempfänger nicht selbst ändern oder ergänzen, weil sie fest im System hinterlegt sind. Das führt oft dazu, dass die Hilfeempfänger die Bescheide schlicht nicht verstehen (vgl. Anlage Artikel „Die Hartz-IV-Bescheide sind sehr schlecht“ / Stuttgarter Zeitung vom 03.08.2010).

Dazu kommt, dass die Software der Bundesagentur für Arbeit A2LL erhebliche Schwachstellen aufweist, die auch zu einem finanziellen Nachteil beim Landkreis führen.

Der Fachbereich Prüfung und Revision prüft regelmäßig die ARGE und weist auf die Schwachstellen hin.

Beispielhafter Auszug aus dem aktuellen Prüfbericht vom 11.08.2010:

„... Zur Eingabe von einmaligen Kosten der Unterkunft, z.B. Müllgebühren, ist eine Maske im Bereich der Bedarfe vorgesehen. Mittlerweile bietet die Eingabe-Maske vier Alternativen an. Bei Verwendung der vierten Alternative „Sonstiges“ wird der Betrag auf die falsche Haushaltsstelle gebucht. Verbleibt der Betrag auf dieser Haushaltsstelle, wird er nicht in die Kostenerstattung mit dem Bund einbezogen. Dieser Fehler ist seit 5 Jahren bekannt und wurde bisher nicht bereinigt.“

Vom Fachbereich Prüfung und Revision wurde im Rahmen der Prüfungen wiederholt auf diesen Fehler hingewiesen. Er wurde bislang jedoch nicht behoben und so hängt es von den einzelnen Sachbearbeitern ab, ob sie die Umbuchung auf die richtige Haushaltsstelle vornehmen.

Künftig: Das kommunale Jobcenter wird vollumfassend in die Struktur des Landratsamts eingebunden. Die Querschnittsämter des Landratsamts übernehmen alle Aufgaben, die in diesen Bereichen anfallen. So werden auch hier die Wege verkürzt. Das kommunale Jobcenter wird ferner in die IT-Infrastruktur des Landratsamts eingebunden. Es wird eine eigene Software angeschafft, die unmittelbar beeinflusst werden kann. Treten Fehler auf, können diese in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter vor Ort behoben werden. Bescheidtexte und Vorlagen werden ebenfalls vor Ort erstellt und können verändert werden, wenn hierfür ein Anlass besteht.

D. Die Eingliederungspolitik des kommunalen Jobcenters

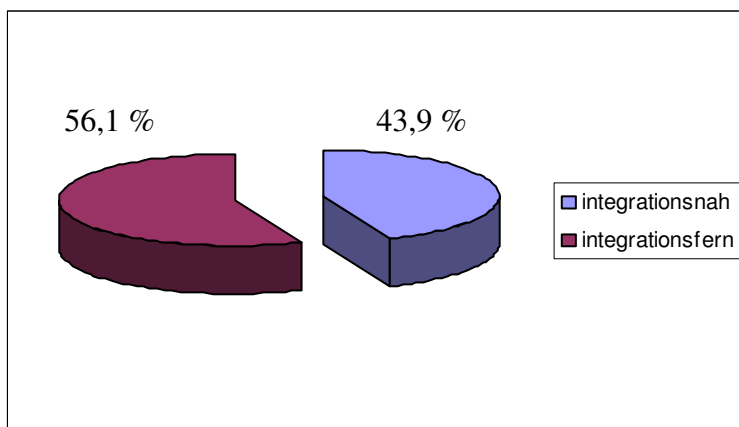
Ziel der arbeitsmarktpolitischen Leistungserbringung muss grundsätzlich die schnellstmögliche Beendigung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit sein durch die Einmündung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Wie oben erläutert, soll dieses Ziel durch einen ganzheitlichen, sozialpolitisch indizierten Handlungsansatz erreicht werden.

Wesentliche Zweckmäßigkeitserwägung der künftigen arbeitsmarktpolitischen Leistungserbringung ist, dass das Leistungssystem des SGB II in gleicher Maßen für alle Hilfebedürftigen ALG II-Empfänger wirken muss, unabhängig davon, ob sie marktfern oder marktnah sind.

In den letzten Jahren hat sich in der Arbeit der ARGE durch die Zielsysteme des Bundes der Fokus auf die schnelle Vermittlung von Arbeitssuchenden mit keinen oder nur geringfügigen Vermittlungshemmnissen gerichtet. Die Verwendung der Eingliederungsinstrumente hat sich somit mehr und mehr auf integrationsnahe Hilfebedürftige konzentriert. So konnten durch vornehmlich standardisierte Integrationsstrategien positive Effekte in den Vermittlungsstatistiken erreicht werden. Dabei richtete sich das arbeitspolitische Engagement vordringlich auf integrationsnahe Arbeitssuchende. Dies wirkte sich wiederum für integrationsferne Arbeitssuchende negativ aus, da die standardisierten Integrationsstrategien für ihre Bedürfnisse nicht geeignet waren. Für eine gelernte Bürokauffrau, die aufgrund der Kindererziehung einige Zeit aus dem Berufsleben ausgestiegen ist, kann eine EDV-Fortbildung genau die richtige Maßnahme sein, um sie letztlich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Für den ungelerten Hilfsarbeiter, der mit Sucht- und Drogenproblemen zu kämpfen hat, eignet sich diese standardisierte Maßnahme nicht.

Kern einer erfolgreichen Vermittlungsarbeit ist, dass die Vermittlungshemmnisse in jedem Einzelfall analysiert werden und dann exakt die Maßnahme vorgeschlagen wird, die auf den betreffenden Arbeitssuchenden passt.

Betrachtet man die Struktur der Arbeitssuchenden der ARGE – Arbeitslosengeld II im Landkreis Ludwigsburg und differenziert in die zwei Sparten integrationsnah (sowohl marktfähige Arbeitssuchende, die sofort vermittelt werden können, als auch Arbeitssuchende mit leichten Vermittlungshemmnissen, die einen geringen Förderbedarf aufweisen) und integrationsfern (Hilfebedürftige mit größerem Förderbedarf und Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen die Integration wenn überhaupt nur mittel- bis langfristig erreicht werden kann) ergibt sich für den Stand Mai 2010 das folgende Bild:



Der Personenstamm der ARGE- Arbeitslosengeld II im Landkreis Ludwigsburg ist somit durch eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Auch der erwartete wirtschaftliche Aufschwung wird an dieser Tatsache nichts ändern. Diesen verfestigten Kern müssen wir bewegen im Interesse der Menschen und unserer Sozialausgaben. Das erreichen wir nur über eine möglichst rasche Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Dies kann erfolgsversprechend nur über Maßnahmen der beruflichen Eingliederung, einer Kernkompetenz des Landkreises, erfolgen. Direkt beim Eintritt eines Arbeitssuchenden in das System des SGB II erfolgt daher eine individuelle Analyse der Vermittlungshemmnisse durch die Vermittlungsfachkraft. Personen, die sich schon länger im Leistungsbezug befinden, werden in einen laufenden Hilfeprozess eingebunden, der regelmäßige Vorsprachen bei seiner Vermittlungsfachkraft beinhaltet. Um allen Hilfebedürftigen in gleichem Maße gerecht zu werden, wählt der Landkreis Ludwigsburg für das kommunale Jobcenter einen sozialpolitisch indizier-

ten Handlungsansatz, bei dem die zahlreichen kommunalen Hilfen für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen optimal ineinandergreifen. Der Landkreis verfügt in den Bereichen Schuldnerberatung, Suchtbetreuung, Kinderbetreuung, Jugendhilfe, psychologische Beratung, Gesundheit und Ernährung, Berufsschulwesen über die entsprechenden Erfahrungen und ist vor allem auch nach außen in die Landschaft der freien Träger im Landkreis sehr gut vernetzt.

Weiteres wichtiges Instrument für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen ist der Ein-Euro-Job. Das kommunale Jobcenter möchte dieses Instrument nutzen, damit die Hilfebedürftigen aus der sozialen Ausschlussituation herauskommen und ihr Selbstwertgefühl stabilisieren können, um sich so auf die Übernahme einer Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Neue Forschungsberichte zeigen, dass es in der Regel und im Schnitt mittelfristig auch gelingt, Arbeitslose mit besonderen Eingliederungsproblemen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Hierfür brauchen wir die Städte und Gemeinden und die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister, damit die kommunalen Ein-Euro-Jobs ausgebaut werden können. Im Rahmen des kommunalen Jobcenters wird der Landkreis selbst auch entsprechende Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen.

Fazit

Der ganzheitlich, sozialpolitisch indizierte Handlungsansatz beinhaltet somit

- die klare Zuständigkeit einer Bezirksgruppe für alle Belange eines Arbeitslosen und seiner Familie,
- die Betreuung der Familie als Einheit,
- die möglichst rasche Ermittlung von Vermittlungshemmnissen und
- die intensive Betreuung und Begleitung Langzeitarbeitsloser durch eine Einzelfallanalyse und den Einsatz passgenauer Hilfen.